

Absender \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An die  
S/F/G Forderungsmanagement GmbH  
Postfach 104227  
70037 Stuttgart

### Widerspruch

Ihr Aktenzeichen \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom \_\_\_\_\_, mit dem Sie mich zur Zahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro aufgefordert haben.

Ihre Zahlungsaufforderung weise ich zurück, da ein Anspruch auf Zahlung gegen mich nicht besteht. Des Weiteren fordere ich Sie auf, **mir eine schriftliche Bestätigung über die Stornierung der Forderung innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung meines Schreibens zukommen zu lassen.**

Ein Vertragsschluss zwischen mir und der Parkvision GmbH liegt nicht vor.

Ich kann mich nicht daran erinnern, an dem von Ihnen genannten Tag auf dem von Ihnen benannten Parkplatz geparkt zu haben. Bitte lassen Sie mir einen Nachweis darüber zukommen, dass ich das Fahrzeug geführt und geparkt habe und keine andere Person das Fahrzeug genutzt hat.

Selbst wenn ich das Fahrzeug geführt haben sollte, könnte ein Vertragsschluss grundsätzlich nur dann vorliegen, wenn ich eine (konkludente) Willenserklärung zum Abschluss eines Vertrages abgegeben hätte. Dies setzt jedoch voraus, dass schon beim Befahren der Parkfläche - aus dem fahrenden Auto heraus eindeutig wahrnehmbar - auf die kostenpflichtige Parkraumbewirtschaftung und deren Modalitäten hingewiesen worden wäre.

Dies war zu dem von Ihnen genannten Zeitpunkt jedoch nicht der Fall. Die Beschilderung an der Einfahrt des Parkplatzes unter der Anschrift Bahnhofstraße 1 in 47829 Krefeld war, insbesondere zu dem von Ihnen genannten Tag, nicht ausreichend. Beweise hierfür liegen vor. Die Beschilderungssituation wurde von vielen Betroffenen über einen langen Zeitraum dokumentiert und zur Verfügung gestellt.

Nur rein vorsorglich erkläre ich die

### **Anfechtung**

einer etwaigen, durch mein Handeln zum Ausdruck gebrachten, auf den Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung, da es zu dem von Ihnen genannten Zeitpunkt grundsätzlich nicht möglich war zu erkennen, dass durch das Befahren der Parkfläche ein Vertrag mit der Parkvision GmbH zustande kommen soll.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die AGB der Parkvision GmbH unwirksam sein dürften. Auch dies steht einem Vertragsschluss entgegen. Ebenfalls nicht ausreichend ist der Hinweis auf die Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten. Eine wirksame Einwilligung liegt mithin nicht vor.

Ich fordere Sie daher auf, mir innerhalb von **zwei Wochen** Auskunft über die von Ihnen vorliegenden und mich betreffenden personenbezogenen Daten, sowie die in Art. 15 Abs. 1 lit a) bis h) DSGVO aufgeführten Informationen zu erteilen, und mir Kopien der Daten zur Verfügung zu stellen. Ich behalte mir vor, den Sachverhalt der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes NRW mitzuteilen.

Letztlich ist auch ungeklärt, ob Sie von der Parkvision GmbH bevollmächtigt wurden, oder ob Sie die Forderung aus abgetretenem Recht geltend machen. Mithin ist fraglich, ob eine Zahlung an Sie überhaupt erfüllende Wirkung hätte.

Sollten Sie meiner Aufforderungen nicht fristgemäß nachkommen, ziehe ich weitere rechtliche Maßnahmen in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

---